

Bremische Bürgerschaft

Landtag

20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 42. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 8. Dezember 2022

Anfrage 1: Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung verbessern vom 10. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Anliegen des Landesbehindertenbeauftragten, die Landesvergaberegulungen so anzupassen, dass neben den anerkannten Werkstätten auch Inklusionsunternehmen rechtssicher bei der Vergabe von öffentlichen Aufträge im Land Bremen bevorzugt berücksichtigt werden, um der bundesrechtlichen Regelung auch auf Landesebene Rechnung zu tragen?
2. Gedenkt der Senat dieses Anliegen umzusetzen, und wenn ja, wie und mit welcher zeitlichen Perspektive?
3. Mit welchen zusätzlichen oder alternativen Maßnahmen will der Senat die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung im Land Bremen weiter verbessern?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die Idee, Inklusionsbetriebe über eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken, sehr positiv und hat daher die Umsetzung dieses Anliegens bereits eingeleitet.

Zu Frage 2:

Anfang Juni dieses Jahres hat sich die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport an das fachlich zuständige Wirtschaftsressort gewandt mit der Bitte um eine entsprechende Überarbeitung der „Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“. Gemeinsam wurde zu diesem Zeitpunkt eine Überarbeitung vor Jahresablauf vereinbart, die Anfang November in den Abstimmungsvorgang zwischen den beteiligten Ressorts gegangen ist. Eine Senatsbefassung wird zeitnah erfolgen.

Zu Frage 3:

Der Senat fördert mit dem Regelförderinstrumentarium der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben aus der Ausgleichsabgabe unter anderem Inklusionsbetriebe, für die in Bremen seit 2021 ein Förderprogramm mit attraktiven Förderbedingungen aufgelegt wurde.

Das Budget für Arbeit steht im weiteren Fokus der Förderpolitik des Senates. Es wird im Rahmen eines Modellvorhabens derzeit weiter ausgebaut. Für Menschen, die im

Ausbildungsbereich der Werkstatt tätig sind, ist auch das Budget für Ausbildung mittels einer einzelfallbezogenen Prüfung und Entscheidung möglich.
Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten fördert der Senat weitere Modellvorhaben, wie etwa die „Digitale Teilhabe am Arbeitsleben“ an der Hochschule Bremen.

Anfrage 2: Umsetzung des Hochwasserschutzes und der Regenwasserentwässerung in Speckenbüttel und Weddewarden-Ost vom 10. November 2022
Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Martin Günthner, Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Welche Relevanz schreibt der Senat einem adäquaten Hochwasserschutz respektive einer adäquaten Regenwasserentwässerung im Gebiet Speckenbüttel und Weddewarden-Ost vor dem Hintergrund prognostizierter Regenwasserereignisse sowie der Versiegelung der Böden zu?
2. Welche Planungen und Maßnahmen hat der Senat im Bereich Speckenbüttel und Weddewarden-Ost vor diesem Hintergrund geplant, und wann ist mit der Fertigstellung der Maßnahmen zu rechnen?
3. Welche Kommunikationsebene bezüglich des Hochwasserschutzes sowie der Regenwasserentwässerung gibt es zwischen dem Senat und der Bundesregierung, dem Land Niedersachsen, der Stadtgemeinde Bremerhaven, und welche Inhalte wurden auf diesen bereits ausgetauscht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In Folge des Klimawandels mit steigendem Meeresspiegel und zunehmenden Starkregenereignissen schreibt der Senat einem adäquaten Hochwasserschutz und einer adäquaten Regenwasserentwässerung in beiden Gebieten vor dem Hintergrund prognostizierter Regenwasserereignisse sowie der Versiegelung der Böden eine hohe Relevanz zu.

Zu Frage 2:

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, EBB, Anstalt öffentlichen Rechts haben durch den Drittbeauftragten der Stadt Bremerhaven, die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH, 2010 das Schöpfwerk zur Entwässerung der Neuen Aue, die das Regenwasser Bremerhavens nördlich der Rickmersstraße bis in den Grauwallkanal entwässert, saniert. Weiterhin ist geplant, die Entwässerung des Gewerbegebietes Grauwall, die ebenfalls die Neue Aue nutzt, durch ein Schöpfwerk zu ergänzen. Das Gebiet Weddewarden entwässert in den Grauwallkanal. Für die Entwässerungssituation des Grauwallkanals ist der Wasser- und Bodenverband Grauwall-Gebiet im Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde zuständig. Die Entwässerungssituation im Stadtgebiet Bremerhaven ist in einem Generalentwässerungsplan hydraulisch erfasst. Dieser Plan wird in den nächsten Jahren nach aktuellen Gesichtspunkten von den EBB überarbeitet.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Umsetzung der Generalpläne Küstenschutz, GPK I und GPK III, findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bundesregierung, dem Land Niedersachsen, MU, sowie den übrigen norddeutschen Küstenländern statt. Als Leuchtturmprojekt kann für Bremerhaven das aktuell geplante Küstenschutzvorhaben „Neubau eines Geeste-

Sturmflutsperrwerks“ genannt werden, dass aufgrund seiner Komplexität eines kontinuierlichen Austauschs auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene bedarf. In Rahmen von Lenkungsrounden und Arbeitskreisen sind regelmäßige Abstimmungsgespräche auf allen Ebenen erforderlich.

Zu Fragen der Regenwasserentwässerung in Hinblick auf die Anwendung entsprechender Vorgaben des technischen Regelwerkes findet im Land Bremen regelmäßig ein wassertechnischer Austausch zwischen den zuständigen Wasserbehörden statt, bei denen in Bremerhaven die Dienststellen SKUMS, Magistrat und EBB beteiligt sind.

Anfrage 3: Sachstand Implementierung Sperrsystem OASIS vom 10. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Nutzen alle nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021, GlüStV 2021, hierzu verpflichteten Veranstalter:innen und Vermittler:innen öffentlicher Glücksspiele im Land Bremen das Sperrsystem OASIS?
2. Wenn nicht, welche Probleme gibt es bei der Implementierung des Sperrsystems, und zu wann rechnet der Senat mit einer vollständigen Implementierung?
3. Hat sich das Sperrsystem aus Sicht des Senats bewährt, und welche Probleme gibt es gegebenenfalls in der Praxis?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Alle im Land Bremen erlaubten Standorte zum Vermitteln von Sportwetten, die Spielbank Bremen sowie die Bremer Toto und Lotto GmbH sind an das Spielersperrsystem OASIS angeschlossen.

Bisher können jedoch noch nicht alle Spielhallenbetreiber:innen und Aufsteller:innen von Geldgewinnspielgeräten das Spielersperrsystem OASIS nutzen, da entweder ein Anschluss durch das zuständige Regierungspräsidium, RP, Darmstadt bisher nicht erfolgt ist oder es aufgrund technischer Problem vor Ort aktuell noch nicht genutzt werden kann.

Es wird durch das RP Darmstadt eine monatliche Übersicht über die durch die Spielhallenbetreiber:innen und Aufsteller:innen getätigten Abfragen über OASIS an die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa übersandt. Hieraus ist erkennbar, dass bereits angeschlossene Betreiber:innen das System einsetzen und dass monatlich weitere Betreiber:innen angeschlossen werden.

Bezüglich der Wettvermittlungsstellen wird diese monatliche Übersicht an den Senator für Inneres übersandt.

Zu Frage 2:

Bezüglich der Spielhallenbetreiber:innen und Aufsteller:innen von Geldgewinnspielgeräten konnten durch das RP Darmstadt bisher noch nicht alle Registrierungsanträge der Betreiber:innen abgearbeitet werden. Darüber hinaus berichten Betreiber:innen auch über anhaltende technische Probleme, die nur langsam vom RP Darmstadt behoben werden. Ein aktueller Stand über die noch nicht abgeschlossenen Registrierungsverfahren wurde von dort bisher auch auf Nachfrage nicht der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa übersandt.

Eine Aussage zur vollständigen Implementierung kann daher nicht getroffen werden.

Zu Frage 3:

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass keine Daten über die Anzahl der Spielsperren oder der Anzahl von Spieler:innen, die durch die Sperre vom Spielen abgehalten wurden, vorliegen. Auch kann nicht kontrolliert werden, ob die durchzuführenden Abfragen im Sperrsystem in den Wettvermittlungsstellen tatsächlich dauerhaft durchgeführt werden. Es wird durch die jeweilige Aufsicht geprüft, ob die Gesamtzahl der durchgeführten Abfragen plausibel ist. Zudem kommt es in der Praxis selten zu Problemen im Hinblick auf die Erreichbarkeit des OASIS-Portals. Hierbei kann dann keine Verbindung zu OASIS hergestellt werden, sodass die Aufnahme eines neuen Kunden in die Datenbank nicht möglich ist. Die Probleme bestehen jedoch nur für wenige Minuten. Bestandskunden sind von diesem Umstand nicht betroffen. Die technische Abfragemöglichkeit hat aber insgesamt einen großen Vorteil gegenüber den bisher händisch geführten Listen über Spielsperren.

Anfrage 4: Die „Letzte Generation“ auch eine Gefahr im Land Bremen? vom 10. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist und durch welche „Aktionen“ war die „Letzte Generation“ in den letzten drei Jahren auch in Bremen und Bremerhaven auffällig?
2. Inwiefern wurden aufgrund dieser Aktionen Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund dieser Aktionen eingeleitet, und welchen Aufwand mussten Polizei und Staatsanwaltschaft, bitte in Arbeitsstunden angeben, zur Verfolgung dieser Taten betreiben?
3. Inwieweit ist es bei diesen Aktionen zur Gefährdung von Menschenleben, Blockade von Rettungsfahrzeugen und/oder Sachbeschädigungen gekommen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Aufgrund von Löschfristen konnte nur der Zeitraum vom 1. Dezember 2020 bis 24. November 2022 betrachtet werden. In diesem Zeitraum kam es in Bremen zu insgesamt sechs Aktionen der „Letzten Generation“. Bei den ersten drei Solidaritäts-Aktionen im Februar und März 2022 wurden gerettete Lebensmittel verschenkt. Bei den anschließenden drei Blockade-Aktionen im Mai und Juni 2022 klebten sich mehrere Personen auf der Fahrbahn fest und blockierten dadurch den Fahrzeugverkehr. In Bremerhaven kam es zu keinen Aktionen der „Letzten Generation“.

Zu Frage 2:

In Zusammenhang mit den drei Blockade-Aktionen wurden insgesamt fünf Strafanzeigen und drei Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Nötigung und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz gefertigt. Zudem mussten zur Einsatzbewältigung der drei Blockade-Aktionen insgesamt 171 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt werden. Der damit verbundene Arbeitsaufwand lag bei 489 Arbeitsstunden. Hinzu kommt die Bearbeitungszeit von Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeiten, die bei der Polizei Bremen statistisch nicht erfasst wird.

Der bisherige Arbeitsaufwand seitens der Staatsanwaltschaft wird auf circa eine Arbeitsstunde geschätzt, allerdings wird zu zwei der drei Blockade-Aktionen noch ermittelt.

Zu Frage 3:

Bei den Aktionen der „Letzten Generation“ ist es nach Angaben der Polizeibehörden Feuerwehren und Rettungsdienste im Land Bremen, bislang zu keiner Gefährdung von

Menschenleben, Blockade von Rettungsfahrzeugen oder Sachbeschädigung gekommen.

Anfrage 5: Wie wird die Versorgung von Post-Covid-Patienten und von an ME/CFS Erkrankten (ME/CFS: Myalgische Enzephalomyelitis/Chronische Fatigue Syndrom) in Bremen und Bremerhaven sichergestellt?

vom 10. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestaltet sich aktuell die ambulante und stationäre Versorgung sowie die nachstationäre Rehabilitation von sogenannten Post-Covid-Erkrankten in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Auftreten von ME/CFS und Post-Covid und wie unterstützt er die Leistungs- und Rehabilitationsträger des Gesundheitswesens?
3. Wie beurteilt der Senat den aktuellen Stand zur Beruflichen Wiedereingliederung sowie zur Rehabilitation von an ME/CFS und an Post-Covid Erkrankten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für die ambulante und stationäre Versorgung im Land Bremen stehen verschiedene Facharztpraxen zur Verfügung. Diese werden durch deutschlandweite Spezialambulanzen ergänzt. Im Land Bremen hat die Kassenärztliche Vereinigung Bremen, KVHB, bereits ein Long-Covid Netzwerk aufgebaut. Unter Beteiligung der Terminservicestelle der KVHB sollen zukünftig Patient:innen mit einem Verdacht auf Long- und Post-Covid nach erster Einschätzung durch Hausarzt oder Hausärztin zeitnah an eine Fachärzt:innenpraxis aus dem Netzwerk überwiesen werden.

Zu Frage 2:

Bremen – wie auch bundesweit gibt es wenig Forschung und Erkenntnisse über ME/CFS. Die Untersuchung dieser Krankheitsbilder ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen worden. Er sieht vor, dass ein Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen zur weiteren Erforschung der Ursachen und von Behandlungsmethoden geschaffen werden soll.

In einem Schreiben vom 17. November 2022 hat das Bundesministerium für Gesundheit, BMG, einen aktuellen Zwischenstand mitgeteilt. Das BMG hat einen Arbeitsstab mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung inklusive des Aufbaus eines deutschlandweiten Netzwerkes gegründet. Unter Beteiligung Bremens hat auch die Gesundheitsministerkonferenz, GMK, einen Antrag zur Förderung der Forschung von ME/CFS eingebracht.

Zu Frage 3:

Die berufliche Wiedereingliederung sowie die Rehabilitation von ME/CFS- und Long-Covid-Patient:innen ist aufgrund des vielfältigen Erkrankungsbildes schwierig. Insbesondere die fehlenden einheitlichen Standards stellen zurzeit ein Problem bei der Wiedereingliederung und Rehabilitation dar. Entsprechend setzt der Senat große Hoffnungen in die vom BMG angekündigten Förderungs- und Forschungsprogramme.

**Anfrage 6: Kontrollquittungen – wirkungsvolles Instrument gegen „Racial Profiling“ oder doch nur deutliches Misstrauenszeichen gegen die Bremer Polizei?
vom 10. November 2022**

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele „Kontrollquittungen“ wurden seit Inkrafttreten des Paragraphen 27 Absatz 1 BremPolG im Land Bremen, getrennt aufführen für Bremen und Bremerhaven, ausgestellt und welchen Nutzen hat die Bremer Polizei bisher aus diesem neuen Instrument gezogen?
2. Welche Bereiche zählen im Land Bremen, getrennt aufführen für Bremen und Bremerhaven, bisher zu besonderen Kontrollorten gemäß Paragraph 28 BremPolG?
3. Inwieweit ist geplant noch weitere mobile Drucker zur Ausstellung von Kontrollquittungen anzuschaffen, und welche Kosten sind mit einem solchen Vorgehen zu erwarten?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat keinen besonderen Kontrollort ausgewiesen. Besondere Kontrollorte sind in der Stadtgemeinde Bremen aktuell der Hauptbahnhof, die Waffenverbotszone Bahnhofsvorstadt, das Ostertor-/Steintor-Viertel und Gröpelingen-Mitte. In diesen Bereichen wurden im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 22. November insgesamt nur 26 digitale und zwei analoge Bescheinigungen ausgegeben.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem System „PerKonDo“ werden indes als durchweg positiv bezeichnet. Die Testenden bestätigen einen schnellen und arbeitsökonomischen Prozess. Darüber hinaus wird die Anwendung durch die Nutzer als intuitiv und die Gestaltung der Applikation als sinnhaft beschrieben, sodass die Erkenntnisse aus der Erprobung für weitere Digitalisierungsprojekte genutzt werden können.

Die Polizei Bremen beabsichtigt, künftig flächendeckend den Zugriff auf einen mobilen PerKonDo-Drucker zu ermöglichen. Ob hierfür weitere Geräte zum ungefähren Stückpreis von circa 410 Euro beschafft werden müssen, wird nach Auswertung des Testlaufes mit Beginn des zweiten Quartals 2023 entschieden.

**Anfrage 7: Hitzeschutz für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen
vom 11. November 2022**

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie wurde und wie wird zukünftig angesichts zunehmend zu erwartender Hitzelagen im Sommer in den Werkstätten für behinderte Menschen, WfbM, im Land Bremen die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung gewährleistet?
2. Gab es in der Vergangenheit Arbeitsausfälle in den WfbM im Land Bremen aufgrund zu hoher Temperaturen beziehungsweise aufgrund von Hitze?
3. Gibt es für WfbM Hitzekonzepte, und falls ja, welche Maßnahmen sehen diese vor?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat in allen anerkannten Werkstätten im Land Bremen einen sehr hohen Stellenwert. Bei Um- und Neubauten wird generell die Möglichkeit für energetische Maßnahmen genutzt und auch der Sonnenschutz verbessert. Hierzu zählen Plisseeanlagen, Markisen, Außenjalousien und Sonnenschutzglas. Die Räumlichkeiten der Werkstätten für behinderte Menschen ermöglichen aufgrund des Raumvolumens ausreichende Luftzirkulation. Zudem können alle Räume ausreichend gelüftet werden. Die Temperatur wird ständig gemessen und bekannt gegeben. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit prüft fortlaufend im Rahmen von Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und weist auf Verbesserungspotentiale hin. Zu Beginn der Sommerzeit wird durch schriftliche Veröffentlichungen im Intranet auf entsprechende Maßnahmen bei hohen Temperaturen, wie zum Beispiel Pausenregelungen, Flüssigkeitszufuhr, Belüftung in den Morgen- und Abendstunden und so weiter hingewiesen. Es stehen kostenlose Wasserspender in Arbeitsnähe für die Beschäftigten zur Verfügung. Bei der Beförderung anspruchsberechtigter Menschen kommen Busse mit Klimaanlage zum Einsatz.

Zu Frage 2:

Es gab in keiner der Werkstätten im Land Bremen Arbeitsunfälle infolge zu hoher Temperaturen beziehungsweise aufgrund von Hitze. Bei Schwankungen in der Temperatur werden die oben genannten Pausenregelungen entsprechend angepasst und es werden mehrere kleine Pausen eingelegt.

Zu Frage 3:

Über die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist organisatorisch und strukturell sichergestellt, dass die in Frage 1 aufgeführten Maßnahmen regelhaft und damit jährlich durchgeführt und je nach Notwendigkeit angepasst werden.

Anfrage 8: Ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung bei der Bremer Polizei nach der aktuellen Bundesverfassungsgerichtsentscheidung noch haltbar? vom 15. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Dr. Oguzhan Yazici, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkung hat die Bundeverfassungsgerichtsentscheidung, Beschluss vom 28. September 2022, Aktenzeichen 1 BvR 2354/13, nach Einschätzung des Senats auf die Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Polizei?
2. Inwieweit plant der Senat aufgrund der Entscheidung eine Überarbeitung des Paragraph 145 BremPolG, und inwiefern hat die Entscheidung Einfluss auf die geplante Einführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung in der Justiz?
3. Wie oft hat die Zuverlässigkeitsüberprüfung bei der Bremer Polizei seit Einführung des Paragraph 145 stattgefunden, und in wie vielen Fällen wurden dabei Erkenntnisse erzielt, die zu einer Nichteinstellung der Bewerbenden führten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts gelten nur für die Übermittlung von Informationen nach den Paragraphen 20 und 21 Bundesverfassungsschutzgesetz, die eine Übermittlungspflicht an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes vorsehen. Die Vorschriften gelten nicht

für Datenübermittlungen innerhalb des gleichen Landes, also etwa zwischen dem bremischen Verfassungsschutz und den bremischen Polizeibehörden. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach Paragraph 145 des Bremischen Polizeigesetzes betrifft innerdienstliche Vorgänge, so dass die Entscheidung keine Auswirkung auf die Zuverlässigkeitsüberprüfung hat. Im Übrigen dient die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Polizeivollzugsbediensteten dem Schutz von Rechtsgütern mit besonders hohem verfassungsrechtlichen Gewicht vor hinreichend konkretisierten Gefahren und steht mit der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung in Einklang.

Zu Frage 2:

Gleiches gilt für den Einsatz von Richter:innen und Staatsanwält:innen im Staatsdienst, so dass die Entscheidung keinen Einfluss auf die geplante Einführung der Zuverlässigkeitsprüfung im Bremischen Richtergesetz hat. Die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Voraussetzungen der Normenklarheit sowie der Verhältnismäßigkeit und der Protokollierung werden bei der Regelung berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Seit Einführung hat die Zuverlässigkeitsüberprüfung für alle Bewerber:innen viermal im Bereich des Polizeivollzugsdienstes stattgefunden. Diese wurde jeweils zu den Einstellungsterminen 1. April 2021, 1. Oktober 2021, 1. April 2022 und 1. Oktober 2022 durchgeführt.

Für alle neuen Beschäftigten der Polizei im Nichtvollzug fand die Zuverlässigkeitsüberprüfung sukzessiv zum jeweiligen Einstellungstermin statt.

Insgesamt wurden 707 Personen seit Einführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung überprüft.

Aufgrund der im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung erlangten Erkenntnisse wurden fünf Personen nicht eingestellt und eine Person wurde entlassen.

Die Nicht-Einstellungen beziehungsweise die Entlassung erfolgten nicht aufgrund mitgeteilter Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz. Vielmehr waren abgeschlossene oder noch anhängige Ermittlungsverfahren beziehungsweise Strafverfahren oder Ergebnisse einer Betrachtung der Social Media Accounts Grund für die Absagen beziehungsweise die Entlassung.

Anfrage 9: Entwicklung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen vom 15. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze gibt es aktuell in den ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen Bremens, wo die Platzzahl zu Beginn des Jahres 2021 mit 191 und zu Beginn des Jahres 2022 mit nur noch 171 Plätzen beziffert wurde?

2. Welche neuen Maßnahmen wurden im Jahr 2022 in Bremen und in Bremerhaven ergriffen, um die Entstehung weiterer Plätze zu fördern?

3. Wie lang sind aktuell die Wartezeiten für Pflegebedürftige, die einen Platz für die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege anfragen, bitte für Pflegebedürftige nach einem Krankenhausaufenthalt und für zuhause Gepflegte getrennt angeben?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im November 2022 gab es nominell 171 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in den ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven. Davon sind jedoch derzeit nur 151 nutzbar, da eine Kurzzeitpflegeeinrichtung derzeit aufgrund von Personalmangel keine Pflegebedürftigen aufnehmen kann.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2022 hat das Fachreferat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport insgesamt drei Gespräche mit Trägern geführt, um zu klären, unter welchen Rahmenbedingungen die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze vorstellbar ist. Neben einer besseren personellen Ausstattung gehören dazu auch bessere Abläufe bei der Aufnahme aus dem Krankenhaus. Die Landesempfehlungskommission wird sich noch in diesem Monat mit dem Thema einer tragfähigen Vergütung der Pflege befassen. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege zu verbessern. An einer verbesserten Verlegung aus den Krankenhäusern arbeitet aktuell eine Arbeitsgruppe aus den Ressorts Soziales und Gesundheit sowie den Gesundheitsämtern und Trägern.

Im Bereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz werden bereits Maßnahmen umgesetzt. Sowohl in Bremen-Nord als auch in Bremen-Ost sollen der GeNo Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung gestellt werden. In Bremen-Nord sind 20 Plätze geplant, die Verhandlungen mit den Kostenträgern laufen noch. In Bremen-Ost sollen 24 Kurzzeitpflegeplätze entstehen. Derzeit führt die GeNo umfangreiche rechtliche Prüfungen durch und lotet die Kooperationsmöglichkeiten mit externen Anbietern aus.

Zu Frage 3:

Die Wartezeiten auf einen Kurzzeitpflegeplatz werden weder in den Krankenhäusern noch im ambulanten Bereich erfasst. Wann und in welche Einrichtung verlegt werden kann, entscheidet sich nach den individuellen Bedingungen des Einzelfalls. Nach Angaben der Träger in der Pflege werden Kurzzeitpflegeplätze tendenziell eher kurzfristig benötigt, so dass keine Wartelisten geführt werden.

**Anfrage 10: Prepaid-Zähler in Bremen
vom 15. November 2022**

Anfrage der Abgeordneten Heiner Löhmann und die Gruppe L.F.M.

Wir fragen den Senat:

1. Was hält der Senat davon, das Angebot von Prepaid-Zählern für Strom und Gas der SWB laut BGB Paragraph 14 Absatz 3 zu erweitern, damit nicht nur bonitätsbetroffene Kunden von dem Angebot partizipieren, sondern alle finanzschwachen Bremer davon profitieren können.
2. Wie viele Kunden der SWB sind betroffen?
3. Welche Tendenz kann zum jetzigem Zeitpunkt erkannt werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat geht davon aus, dass sich die Frage auf Regelungen in den Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas, jeweils Paragraph 14 Absatz 3, bezieht. Danach kann der Grundversorger als Alternative zu einer Vorauszahlung beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige Vorauszahlungssysteme einrichten, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Prepaid-Zähler und die entsprechenden Prepaid-Tarife für Strom und Gas haben in den letzten Jahren bundesweit nur punktuell Verbreitung gefunden. Das dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass der Einbau eines für Prepaid-Angebote geeigneten Zählers als Voraussetzung für einen solchen Tarif mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Im Strombereich verbessert der 2020 begonnene Prozess zum Austausch alter Stromzähler durch ein intelligentes Messsystem die technischen Voraussetzungen in Zukunft deutlich. Eine Prepaid-Funktion kann dann auch am vorhandenen Messsystem ansetzen und mit geringerem Aufwand umgesetzt werden. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich die Zahl der Prepaid-Anbieter für Strom in Zukunft erhöht, sofern diese Angebote auch von Stromkunden nachgefragt werden. Eine Änderung der Grundversorgungsverordnungen ist hierfür nach Auffassung des Senats nicht erforderlich.

Zu Frage 2:

Die swb hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass swb-Vertrieb bisher keine Prepaid-Produkte im Angebot hat und wesernetz bisher keine Prepaid-Zähler verbaut hat.

Informationen darüber, ob andere Anbieter in Bremen Prepaid-Produkte unter Einsatz von Prepaid-Zählern anbieten, liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 3:

Siehe Frage 2.

Anfrage 11: Lage der Tafeln im Land Bremen

vom 15. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Heiner Löhmann und die Gruppe L.F.M.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die Lage der Tafeln in Bremen, insbesondere durch die steigende Nutzung der Bevölkerung durch die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten?

2. Wie wirken sich die steigenden Flüchtlingszahlen und die steigenden Energiepreise auf die Tafeln aus?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach Auskunft der Tafeln in Bremen und Bremerhaven ist die Nachfrage nach deren Angeboten aktuell stark erhöht. Die Tafeln sind soziale Vereine oder Organisationen, die für ihr Kerngeschäft keine staatlichen Förderungen erhalten. Das ehrenamtliche Engagement in beiden Vereinen ist beachtlich und verdient große Anerkennung.

Zu Frage 2:

Auch geflüchtete Menschen sind bei den Tafeln bezugsberechtigt, daher trägt auch dieser Personenkreis zur aktuell hohen Nachfrage bei. Trotz verschiedener sozialer Maßnahmen zur Abfederung der steigenden Energiepreise schlagen diese bei Lebensmitteln und Konsumgütern spürbar durch. Zu ihrer finanziellen Entlastung suchen daher die Menschen die Tafeln vermehrt auf.

Anfrage 12: Lehrkräftemangel reduzieren: Wie hoch ist die Abbruchquote im Referendariat im Land Bremen und was sind die Ursachen hierfür?

vom 17. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war die Abbruchquote von Lehramtsanwärter:innen, die im Land Bremen im Vorbereitungsdienst ihr Referendariat machen, bitte differenziert nach den jeweiligen Fächern und Schulformen, in den letzten fünf Jahren, und wie steht Bremen bei den Abbruchquoten im Vergleich der Bundesländer da?
2. Was sind die Gründe dafür, dass Lehramtsanwärter:innen ihr Referendariat abbrechen, und welche Unterstützung erhalten sie im Falle eines drohenden Abbruchs?
3. Gibt es Möglichkeiten oder Überlegungen, Abbrecher:innen des Referendariats in anderer Funktion in den Schuldienst einzubinden, und werden sie dahingehend beraten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In den letzten fünf Jahren hat es 92 Kündigungen bei 1903 Einstellungen gegeben. Das entspricht einer Quote von 4,8 Prozent. Die erbetene differenzierte Auflistung nach Fächern und Schulformen ist im Rahmen der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich kann aber gerne im Rahmen einer Sitzung der Deputation Kinder und Bildung nachgereicht werden.
Zahlen aus anderen Bundesländern liegen nicht vor.

Zu Frage 2:

Gründe für eine Kündigung oder den Abbruch des Vorbereitungsdienstes werden vom Landesinstitut aus Datenschutzgründen nicht differenziert festgehalten. Die betroffenen Personen benennen in der Regel „persönliche Gründe/ Gründe in der persönlichen Situation“.

Die Heterogenität der Bewerberinnen und Bewerber wuchs in den letzten Jahren an. Die Ausbildungspraxis begegnet dieser Situation mit dem nachfolgenden Ausbildungskonzept, das auf eine frühzeitige Rückmeldung, Ansprechbarkeit, Beratung und Begleitung setzt.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst unter anderem regelmäßige Unterrichtshospitationen durch die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie durch die schulischen Mentorinnen und Mentoren mit jeweils anschließendem Beratungsgespräch. Der konzeptionell-strukturelle Aufbau des Vorbereitungsdienstes ist durchgängig erwachsenenpädagogisch angelegt und nutzt Coachingelemente in der Beratungspraxis.

Sollte es zu Problemen kommen, greifen die integrierten, regelhaft vorgesehenen Beratungsangebote. Die ersten Ansprechpartnerinnen und -partner sind dabei die bildungswissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese kooperieren mit den schulischen Mentorinnen und Mentoren. Beide geben der oder dem Auszubildenden frühzeitig Rückmeldungen, wenn es sich um Problemlagen im Unterricht oder im Umgang mit Schülerinnen und Schülern handelt, so dass ein begleiteter Entwicklungsprozess greifen kann. Sollten die Probleme weitere und möglicherweise formale Ebenen betreffen, beraten die Hauptseminarleiterinnen und Hauptseminarleiter am Landesinstitut zum Beispiel bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Vorbereitungsdienst, zu einem möglichen Schulwechsel et cetera; sie vermitteln und zeigen individuelle Lösungswege auf. Darüber hinaus steht den Referendarinnen und Referendaren eine ausbildungsunabhängige „Beratung im Krisenfall“ zur Verfügung, deren Zugang niedrigschwellig gehalten ist und absolute Vertraulichkeit garantiert.

Ergänzend findet in der Mitte der Ausbildung das Feedback- und Perspektivgespräch mit der Referendarin und dem Referendar statt, an der die Schulleitung und in der Regel mindestens eine Ausbilderin oder ein Ausbilder vom Landesinstitut teilnimmt; im Krisenfall findet das Gespräch mit allen zuständigen Ausbilderinnen und Ausbildern des Landesinstituts statt. Ziel ist hierbei, gemeinsam festzustellen, wie und mit welchen Unterstützungen die festgestellten Defizite bearbeitet werden können.

Zu Frage 3:

Nach Beratung und Auswertung der vorliegenden Daten und bisherigen begleitenden und unterstützenden Maßnahmen geht die Senatorin für Kinder und Bildung davon aus, dass individuelle Problemlagen unter anderem im Kontext des Wandels der Gesellschaft durch die Corona-Pandemie und durch die vielfältigen Krisen die Erfolgsquote im Vorbereitungsdienst reduzieren können. Um dem entgegenzuwirken, soll in einem ersten Schritt möglichst schnell eine zweite Wiederholung der unterrichtspraktischen Prüfung ermöglicht werden. Die Deputation für Kinder und Bildung hat dem bereits zugestimmt. Das Ziel ist dabei, nochmals die Chance zum Erwerb des Lehramtes zu geben.

Darüber hinaus berät die Senatorin für Kinder und Bildung neue, qualitativ gute und wirksame Wege in den Lehrkräfteberuf mittels einer „Lehrbefähigung in einem Fach“. Hierbei wird zunächst an die Förderung von „bi professionellen Lehrkräften“ gedacht, das heißt an Menschen, die mit einem Masterabschluss an einer Hochschule schon eine Berufspraxis mitbringen und eine zweite durch den Erwerb einer „Lehrbefähigung in einem Fach“ erreichen möchten. Das Ziel ist, mittels neuer Wege schnell viele und dabei gute, engagierte und qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. In der Erarbeitung dieses Konzepts wird ebenfalls beraten, ob und welche Möglichkeiten bestehen, Prüflinge einzubeziehen, die die staatlichen Teilprüfungen mindestens in einem Fach und in Bildungswissenschaften erfolgreich abgelegt haben.

Anfrage 13: Landseitige Abfertigungssituation am Kreuzfahrtterminal Bremerhaven

vom 22. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Jörg Zager, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die landseitige Abfertigungssituation bei hohem Aufkommen am Kreuzfahrtterminal?
2. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Taxen auch den Zugang zum Kreuzfahrtterminal über den Buszugang zu gewähren, um so zu schnelleren Umfahrten zu gelangen?
3. Sieht der Senat in der Möglichkeit der Nutzung der Ersatzfähre durch Taxen ebenfalls ein probates Mittel, um Verkehrsbehinderungen im Umfeld hohen Passagieraufkommens am Columbus Cruise Center Bremerhaven zu verhindern?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die landseitige Abfertigungssituation am Kreuzfahrtterminal ist grundsätzlich zufriedenstellend, zu den wenigen Zeitpunkten mit einem besonders hohen Passagier- und damit einhergehenden Verkehrsaufkommen allerdings angespannt. Ursächlich dafür ist derzeit insbesondere, dass aktuell nur eine Verbindung von und zum Kreuzfahrt-Terminal über die Klappbrücke an der Schleusenstraße besteht. Ergänzend kommen vor Ort Einschränkungen durch den derzeit laufenden Neubau der Columbuskaje hinzu. Wegen der laufenden Bautätigkeit können insbesondere mobilitätseingeschränkte Gäste und Gäste mit viel Gepäck momentan nur eingeschränkt zwischen dem Terminal und den Schiffen in Außenpositionen transportiert werden. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme und nach der Wiederherstellung einer zweiten festen Verbindung zur Columbusinsel werden diese Probleme aufgehoben.

Zu Frage 2:

Ein zügiger Transport der Passagiere von und zum Terminal liegt im allgemeinen Interesse des Senats, des Magistrats und selbstverständlich auch der Betreibergesellschaft. Letzterer obliegt vor Ort die Verkehrssicherungspflicht für das Betriebsgelände des Kreuzfahrt-Terminals. Im Bereich des Busbahnhofs herrscht gerade zu den Zeiten hohen Passagieraufkommens ein intensiver Ein- und Aussteige-Verkehr und zusätzlich wird das Gepäck ein- und ausgeladen und zwischen Terminal und Bussen hin- und hertransportiert. Eine Durchfahrt von Fahrzeugen aller Art wie auch von Behördenfahrzeugen und Taxen durch diesen Bereich ist zu diesen Zeiten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Ob ein Zugang für Taxen zum Kreuzfahrtterminal über den Buszugang mit den Belangen der Sicherheit der Passagiere und der Mitarbeitenden vor Ort in Einklang zu bringen ist und ob dies zu einem schnelleren Transport der Passagiere führen würde, ist zweifelhaft, da durch den Busbahnhof keine freie Durchfahrt möglich ist.

Zu Frage 3:

Im Verbindungskanal hat grundsätzlich die Schifffahrt Vorrang. Bei Betrieb der Fähre kann die Nutzung des Columbushopper durch Taxen einen Beitrag zur Reduzierung der Verkehrsbehinderungen leisten. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat bremenports deshalb gebeten, mit den Taxiunternehmen in Bremerhaven Absprachen über eine mögliche Nutzung der Fähre während der Passagierabfertigung am Kreuzfahrtterminal zu treffen.

Anfrage 14: Polizeiausbildung in Bremen vom 22. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Christine Schnittker, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stellen für Polizeianwärter gab es in den vergangenen fünf Jahren bei der Polizei im Land Bremen jährlich, bitte jährlichen Soll/Ist-Vergleich auch nach Ausbildungsjahrgang, Einstellungstermin und für Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln?
2. Wie viele dieser Auszubildenden haben in dieser Zeit jährlich pro Ausbildungslehrgang ihre Polizeiausbildung abgebrochen, und aus welchen Gründen?
3. In welcher Höhe sind aufgrund unbesetzter Stellen für Polizeianwärter in den vergangenen fünf Jahren bei der Polizei im Land Bremen, aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven, jeweils jährlich Minderausgaben im Haushalt entstanden, und wie wurden die aufgrund der Minderausgaben eingesparten Mittel jeweils genutzt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Jahr 2018 waren für den Einstellungstermin 1. Oktober 2018 143 Einstellungen von Polizeikommissaranwärterinnen und – anwärtern geplant. Diese 143 Stellen konnten vollständig mit 108 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und 35 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven besetzt werden.

Im Jahr 2019 konnten zum Einstellungstermin 1. Oktober 2019 alle 205 geplanten Einstellungen realisiert werden, nämlich 170 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und 35 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Im Jahr 2020 konnten zum Einstellungstermin 1. Oktober 2020 alle 125 geplanten Einstellungen realisiert werden, nämlich 100 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und 25 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Im Jahr 2021 konnten zum Einstellungstermin 1. April 2021 alle 78 geplanten Einstellungen realisiert werden, nämlich 68 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und zehn Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Im Jahr 2021 konnten zum Einstellungstermin 1. Oktober 2021 sogar 151 Einstellungen statt der geplanten 150 Einstellungen realisiert werden, nämlich 100 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen, 25 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und 26 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen mit Studienort an der Polizeiakademie Niedersachsen/Oldenburg.

Im Jahr 2022 konnten zum Einstellungstermin 1. April 2022 alle 75 geplanten Einstellungen realisiert werden, nämlich 65 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen und zehn Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Ebenfalls im Jahr 2022 konnten zum Einstellungstermin 4. Oktober 2022 nur 151 Einstellungen statt der geplanten 155 Einstellungen realisiert werden, nämlich 102 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen, 25 Polizeikommissaranwärter:innen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und 24 Polizeikommissaranwärter:innen für die Polizei Bremen mit Studienort an der Polizeiakademie Niedersachsen/Oldenburg.

Zu Frage 2:

Im Jahrgang 2018/2021 Polizeivollzugsdienst, Einstellungstermin 1. Oktober 2018, haben zwölf Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. zwei Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch, sieben Personen haben Modulprüfungen endgültig nicht bestanden und drei Personen wurden aufgrund von Polizeidienstunfähigkeit entlassen.

Im Jahrgang 2019/2022 Polizeivollzugsdienst, Einstellungstermin 1. Oktober 2019, haben 33 Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. 16 Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch, 14 Personen haben Modulprüfungen endgültig nicht bestanden, zwei Personen wurden aufgrund von Polizeidienstunfähigkeit und eine Person aufgrund von charakterlicher Nichteignung entlassen.

Im Jahrgang „2020/2023 I“ Polizeivollzugsdienst, Einstellungstermin 1. Oktober 2020, haben 14 Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. Acht Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch, drei Personen haben Modulprüfungen endgültig nicht bestanden und drei Personen wurden aufgrund von Polizeidienstunfähigkeit entlassen.

Im Jahrgang „2020/2023 II“ Polizeivollzugsdienst, Einstellungstermin 1. April 2021, haben drei Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. Eine Person beantragte eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch, eine Person hat eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden und eine Person wurde aufgrund von charakterlicher Nichteignung entlassen.

Im Jahrgang „2021/2024 I“ Polizeivollzugsdienst, Einstellungstermin 1. Oktober 2021, haben sechs Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. Sechs Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch.

Im Jahrgang „2021/2024 II“ Polizeivollzugsdienst, Einstellungstermin 1. April 2022, haben sechs Polizeikommissaranwärter:innen ihr Studium nicht abgeschlossen. Sechs Personen beantragten eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch.

Im Jahrgang „2022/2025 I“ Polizeivollzugsdienst, Einstellungstermin 4. Oktober 2022, gab es bisher noch keine Beendigungen von Dienstverhältnissen oder Entlassungen. Die Gründe für die Beendigungen der Dienstverhältnisse auf eigenen Wunsch werden nicht statistisch erfasst, da sie in die Privatsphäre der Beamt:innen fallen. Für die Anwärter:innen lassen sich aber erfahrungsgemäß verschiedene Gründe kategorisieren, darunter abweichende Berufsvorstellungen, das Zutreffen einer Entlassung durch die Behörde, zum Beispiel bei drohender Polizeidienstunfähigkeit, Strafverfahren et cetera und der Wunsch nach heimatnaher Berufsausübung.

Zu Frage 3:

In den Jahren von 2017 bis einschließlich 2021 kam es aufgrund unbesetzter Stellen bei der Polizei Bremen lediglich in 2019 zu Minderausgaben in Höhe von rund 200 Tausend Euro. In den anderen Jahren entstanden hingegen Mehrausgaben. Sofern bei der Polizeiausbildung Minderausgaben entstehen, werden diese vom Senator für Finanzen zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen, im Rahmen der Ausbildungsplanung beschlossenen, Ausbildungsberufen herangezogen.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entstanden von 2017 bis einschließlich 2021 lediglich Mehrausgaben. Etwaige Mehrausgaben wurden durch den Senator für Finanzen ausgeglichen.

**Anfrage 15: Autoinsasse sticht mit Messer zu
vom 29. November 2022****Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Fall einer Auseinandersetzung in Schwachhausen am 26. November 2021, als mehrere Männer nach dem Überqueren einer Straße mit einem BMW-Fahrer verbal aneinandergerieten, sodass die Situation zwischen den Beteiligten so eskalierte, dass ein Insasse des BMW einen 25-Jährigen mit einem Messer am Bauch verletzte, Polizeimeldung 0864, der Tatverdacht gegen die vorläufig Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtigen dauerhaft inhaftiert werden?

3. Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnten drei Beschuldigte ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Das Ermittlungsverfahren gegen die drei Beschuldigten dauert noch an. Ein dringender Tatverdacht konnte noch nicht begründet werden, weshalb die Anordnung von Untersuchungshaft bislang nicht in Betracht kam.

Zu Frage 3:

Einer der drei Beschuldigten ist seit der Tat erneut als Tatverdächtiger mit Gewaltdelikten in Form von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährlicher Körperverletzung strafrechtlich in Erscheinung getreten.

**Anfrage 16: Mann in Wohnung ausgeraubt
vom 29. November 2022****Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Fall eines Raubüberfalls auf einen 65 Jahre alten Mann in seiner Wohnung in der Bahnhofsvorstadt am 18. November 2021, wobei er mit einem Messer und einer Schusswaffe bedroht wurde, Polizeimeldung 0850, Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnten sechs Beschuldigte ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft richteten sich dann insgesamt gegen sieben Beschuldigte. Gegen vier Beschuldigte war das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß Paragraf 170 Absatz 2 StPO einzustellen. Gegen drei Beschuldigte wurde Anklage zur Großen Strafkammer beim Landgericht Bremen erhoben. Die Hauptverhandlung dauerte vom 13. Juli 2022 bis zum 19. Oktober 2022 an. Ein Angeklagter wurde wegen erpresserischem Menschenraub in Tateinheit mit schwerem Raub und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten und ein weiterer Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Der dritte Angeklagte wurde wegen Anstiftung zum Raub in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Zu Frage 3:

Zwei der Beschuldigten sind seit der Tat erneut als Tatverdächtige strafrechtlich in Erscheinung getreten. Einer der Beschuldigten ist einem schweren Raub sowie einer Urkundenfälschung verdächtig. Der andere Beschuldigte ist einem schweren Raub und einem Siegelbruch verdächtig.

Anfrage 17: Frau in Gröpelingen mit Messer bedroht vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Fall der Bedrohung einer 22-Jährigen in Bremen-Gröpelingen am 11. November 2021, als die 22-Jährige in ihrem Auto auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums saß, sich ein Mann näherte, zunächst an die Scheibe klopfte und als die Frau die Tür öffnete, sie mit einem Messer bedrohte, Polizeimeldung 0834, ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnten keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Anfrage 18: Auseinandersetzung mit Messer vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Fall einer gefährlichen Körperverletzung in der Bahnhofsvorstadt am 14. November 2021, als es zwischen drei Personen zu einem Streit kam und ein 18-jähriger mit einem Messer angegriffen und am Oberschenkel verletzt wurde, Polizeimeldung 0836, der Tatverdacht gegen die vorläufig Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnten zwei Beschuldigte ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Gegen einen Beschuldigten war ein hinreichender Tatverdacht nicht gegeben, weshalb das Verfahren gemäß Paragraf 170 Absatz 2 StPO einzustellen war.

Gegen den anderen Beschuldigten wurde am 21. November 2022 Anklage zum Amtsgericht Bremen, Jugendschöffengericht, erhoben. Gegen den Beschuldigten sind beim Amtsgericht Bremen weitere Strafverfahren anhängig, in denen noch keine Entscheidung ergangen ist.

Zu Frage 3:

Beide in der Antwort auf die Frage 1 benannten Beschuldigten sind seit der Tat erneut als Tatverdächtiger strafrechtlich in Erscheinung getreten. Ein Beschuldigter ist mit zwei Raub- und einem Diebstahlsdelikt in Erscheinung getreten, während der andere Beschuldigte mit zwei Körperverletzungsdelikten, zwei Betäubungsmitteldelikten, einer Sachbeschädigung und einer Bedrohung als Tatverdächtiger in Erscheinung trat.

Anfrage 19: Duo raubt Tankstelle aus vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Fall eines Raubüberfalls auf eine Tankstelle in der Bremer Neustadt am 7. November 2021, als zwei bewaffnete und maskierte Täter gegen 18:20 Uhr eine Tankstelle in der Neuenlander Straße betreten, eine Angestellte mit einem Messer bedrohten und Bargeld forderten, Polizeimeldung 0832, Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte bisher keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren ist noch anhängig. Die Polizei Bremen macht im Rahmen der Opferbetreuung Tankstellenpächter:innen regelmäßig auf Präventionsmöglichkeiten wie zum Beispiel eine sogenannte DNA-Dusche aufmerksam.

Anfrage 20: Tankstellenraub vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Fall eines Raubüberfalls in Bremen-Schwachhausen am 5. November 2021, als drei maskierte Männer gegen 23:00 Uhr den Verkaufsraum der Tankstelle in der Hollerallee betreten, den 28-jährigen Mitarbeiter mit einem Messer bedrohten, ihn aufforderten die Kasse zu öffnen und anschließend mit Bargeld, Tabakwaren und einigen Flaschen mit alkoholischen Getränken flüchteten, Polizeimeldung 0820, Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren wurde daher eingestellt. Die Polizei Bremen macht im Rahmen der Opferbetreuung Tankstellenpächter:innen regelmäßig auf Präventionsmöglichkeiten wie zum Beispiel eine sogenannte DNA-Dusche aufmerksam.

Anfrage 21: Tankstelle ausgeraubt vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Fall eines Raubüberfalls auf eine Tankstelle in der Bremer Neustadt am 25. November 2021 gegen 22:50 Uhr, als ein unbekannter Mann den Verkaufsraum der Tankstelle in der Neuenlander Straße betrat, ein Messer zog und damit eine 59-jährige Mitarbeiterin bedrohte und sie aufforderte die Kasse zu öffnen und er anschließend mit dem erbeuteten Bargeld flüchtete, Polizeimeldung 0866, ein Tatverdächtiger ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren wurde ist noch anhängig. Die Polizei Bremen macht im Rahmen der Opferbetreuung Tankstellenpächter:innen regelmäßig auf Präventionsmöglichkeiten wie zum Beispiel eine sogenannte DNA-Dusche aufmerksam.

Anfrage 22: Räuber überfällt Tankstelle vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Fall eines Raubüberfalls auf eine Tankstelle am 3. November 2021 in Bremen-Woltmershausen, als ein Mann mit einem Messer bewaffnet gegen 22 Uhr die Tankstelle in der Straße Auf dem Bohnenkamp betrat, eine Angestellte mit dem Messer bedrohte und Bargeld forderte, Polizeimeldung 0819, ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnte ein möglicher Tatverdächtiger ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Der Verdacht gegen den vorgenannten Tatverdächtigen ließ sich nicht erhärten. Das Ermittlungsverfahren wurde bei der Staatsanwaltschaft gemäß Paragraf 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf die Frage 1 benannte Tatverdächtige ist seit der Tat drei Mal als Tatverdächtiger mit Bedrohungsdelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Polizei Bremen macht im Rahmen der Opferbetreuung Tankstellenpächter:innen regelmäßig auf Präventionsmöglichkeiten wie zum Beispiel eine sogenannte DNA-Dusche aufmerksam.

Anfrage 23: Messerangriff auf Haltestelle vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Fall eines Messerangriffs in Bremen-Hemelingen am Abend des 30. Januar 2021, als ein 45 Jahre alter Bremer und seine 39-jährige Freundin von zwei Tätern an einer Bushaltestelle in Arbergen mit einem Schlagstock und einem Messer angegriffen wurden, der Mann mit der Faust und dem Schlagstock gegen den Kopf geschlagen wurde, während seine Freundin mit dem Messer bedroht wurde, Polizeimeldung 0073, Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnten keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Anfrage 24: Fahrgäste an Straßenbahnhaltestelle mit Messer bedroht vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Fall der Bedrohung mehrerer Fahrgäste auf dem Bahnhofsvorplatz am 27. Januar 2022, als ein 32-jähriger Mann zwei Fahrgäste an der Straßenbahnhaltestelle vor dem Bremer Hauptbahnhof ohne erkennbaren Grund mit einem Küchenmesser bedrohte und sodann von drei Zivilfahnder der Bundespolizei und Mitarbeitern des Ordnungsamtes festgenommen wurde, der Tatverdacht gegen den Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls dauerhaft inhaftiert oder abgeschoben werden?

3. Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft wurde eingestellt, da ein hinreichender Tatverdacht durch die Ermittlungen nicht belegt werden konnte.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf die Frage 1 benannte Tatverdächtige ist seit der Tat einmal erneut als Tatverdächtiger mit einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Anfrage 25: Attacke mit Pfefferspray und Messer vom 29. November 2022

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Fall eines Übergriffs auf mehrere Männer in der Bahnhofsvorstadt am 23. Februar 2022, als gegen 22:15 Uhr drei Männer im Alter zwischen 24 und 29 Jahren im Durchgang des Citygates in Richtung Bahnhof unterwegs waren und von einer anderen Gruppe von ebenfalls drei Männern mit einem Messer attackiert wurden, anschließend Pfefferspray versprüht und die Flucht angetreten wurde, wobei zwei von ihnen, ein 22- und ein 25-Jähriger, gestellt werden konnten, Polizeimeldung 0129, der Tatverdacht gegen die vorläufig Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnten zwei Beschuldigte ermittelt werden.

Zu Frage 2:

In dem Verfahren wurde gegen einen Beschuldigten ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. Die Entscheidung des Amtsgerichts Bremen, den Strafbefehl mit einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,- Euro zu erlassen, ist noch nicht rechtskräftig. Gegen den zweiten Beschuldigten konnte bisher kein dringender und hinreichender Tatverdacht begründet werden. Das Verfahren ist noch anhängig.

Zu Frage 3:

Die beiden Beschuldigten sind seit der Tat erneut als Tatverdächtige strafrechtlich in Erscheinung getreten. Ein Beschuldigter ist mit einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz in Erscheinung getreten, während der andere Beschuldigte mit einer Beleidigung, einem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und einem Verstoß nach Paragraf 201a StGB, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, in Erscheinung trat.

**Anfrage 26: Energie - und Wassersperren
vom 30. November 2022**

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas, Wasser und Strom wurden in den Städten Bremen und Bremerhaven seit 1. November 2021 erlassen, bitte getrennt für beide Städte angeben?
2. Wie viele Sperrungen für Gas, Wasser und Strom wurden in den Städten Bremen und Bremerhaven seit 1. November 2021 vorgenommen, bitte getrennt für beide Städte angeben?
3. Wie viele Sperrandrohungen und umgesetzte Sperren für Gas, Wasser und Strom betrafen hiervon seit dem 1. November 2021 Privathaushalte, bitte getrennt für beide Städte angeben?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erforderlichen Daten liegen nur bei der swb vor. Die swb hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Zahlen zu Sperren und Sperrandrohungen nur einmal jährlich im April veröffentlicht werden. Unterjährig werden die Zahlen nicht veröffentlicht. Mithin ist die Beantwortung der Fragen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.